

Der Staatssekretär

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Generalny Dyrektor Ochrony Środowiska  
ul. Wawelska 52/54  
00-922 Warszawa  
Republik Polen

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-20200  
Telefax +49 351 564-20007

StS.Lippold@  
smekul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
21-8301/2/21

**Dresden, 12. Dezember  
2022**

vorab per E-Mail an npp.poland.DE@gdos.gov.pl

**Stellungnahme im Rahmen der Grenzüberschreitenden  
Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten Errichtung eines  
Kernkraftwerks in der Woiwodschaft Pommern**

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

mit Schreiben vom 8. Februar 2022 haben Sie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz darüber informiert, dass die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den Artikeln 4 und 5 der Espoo-Konvention fortgeführt wird. Geplant ist, ein Kernkraftwerk mit maximal 3750 MW<sub>el</sub> am Standort Lubiatowo-Kopalino in der Woiwodschaft Pommern zu errichten. Mit Ihrem Schreiben vom 16. September 2022 haben Sie in Umsetzung des Artikels 4 Nr. 2 der Espoo-Konvention umfangreiche Unterlagen mit der Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung gestellt und auch in deutscher Sprache veröffentlicht, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in Deutschland zu gewährleisten. Dafür danken wir Ihnen.

Gemäß § 58 Absatz 5 des deutschen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) als atomrechtliche Genehmigungsbehörde der zuständige Ansprechpartner im Freistaat Sachsen für die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Kernkraftwerk. Wir möchten gern die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen dazu auf diesem Wege eine Stellungnahme zu übermitteln.

1. Allgemeine Anmerkungen zum Projekt

Seit dem Beginn der Nutzung der Kernenergie ist es wiederholt zu gravierenden Unfällen und Naturkatastrophen gekommen, die zu erheblichen Freisetzungen radioaktiver Stoffe mit langfristigen und

 Energieversorgung.  
Sachsen.de  
Plattform. Ansprechpartner. Information.

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Str. 4  
01097 Dresden

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und**

**Schwerbehindertenparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die  
allgemeinen Hinweise zur  
Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch das Sächsische  
Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft zur Erfüllung der  
Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)



überregionalen Auswirkungen geführt haben. Zudem hat sich erwiesen, dass die sichere Entsorgung hochradioaktiver Abfälle besonders schwierig und kostenintensiv ist, so dass die Wirtschaftlichkeit der Kernenergienutzung aus unserer Sicht in der Gesamtbetrachtung nicht gegeben ist. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle verursacht unvermeidbar erhebliche Lasten für zukünftige Generationen, die mit der konsequenten Nutzung erneuerbarer Energien vermieden werden könnten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund für die Beendigung der Kernenergienutzung entschieden. Sofern die Republik Polen im Rahmen einer Neubewertung der Kosten, des Nutzens und der Risiken der Kernenergie zu einem ähnlichen Ergebnis kommt, würden wir das sehr begrüßen.

Am 2. November hat die Regierung der Republik Polen beschlossen, dass das zu errichtende Kernkraftwerk auf der AP1000-Reaktortechnologie des US-amerikanischen Unternehmens Westinghouse basieren soll, die über moderne, auch passiv arbeitende Sicherheitssysteme verfügt. Ein fortschrittliches Design und die Auslegung der Anlagen eines Kernkraftwerks können zwar das Risiko einer erheblichen Freisetzung radioaktiver Stoffe senken, dieses Szenario aber dennoch nie vollständig ausschließen. Leider wird die Verwundbarkeit von Kernkraftwerken einschließlich der Infrastruktur zu ihrer Versorgung gegenüber äußeren Einwirkungen aktuell in der Ukraine deutlich. Die hier gewonnen oder noch abzuleitenden Erkenntnisse zum notwendigen und effektiven Schutz der Anlagen konnten noch nicht in die uns vorliegenden Dokumente einfließen, sollten aus unserer Sicht jedoch im weiteren Verlauf unbedingt Berücksichtigung finden.

Aufgrund der potentiell grenzüberschreitenden, massiven und langfristigen Auswirkungen einer erheblichen Freisetzung ist eine frühzeitige, enge, vertrauensvolle und belastbare Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten auch im Bereich des Atomrechts aus unserer Sicht unverzichtbar. Das SMEKUL verfügt über sehr gute Erfahrungen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission zu Fragen der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Die jährlich tagende Kommission wurde auf Basis eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1990 errichtet. Die damals gemeinsam formulierte Zielstellung, mit einem allgemeinen und frühzeitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch über kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz zu einer Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung beider Seiten beizutragen, würde aus unserer Sicht auch eine sehr gute Grundlage für die wünschenswerte Zusammenarbeit Deutschlands und Polens auf diesem Gebiet sein.

Als Nachbar Polens hat der Freistaat Sachsen ein großes Interesse daran, sich in gemeinsame Gesprächsformate einzubringen, zumal wir wahrnehmen, dass der Bau von Kraftwerken auf Basis von SMR (small modular reactors) diskutiert wird, darunter auch in der Woiwodschaft Niederschlesien. Wir sind angesichts unserer Erfahrungen sicher, dass die Etablierung eines regelmäßigen bilateralen Dialogs der Fachbehörden für beide Seiten sehr gewinnbringend wäre, Missverständnisse und Konflikte vermeiden hilft und auch für die konkrete Gestaltung der grenzüberschreitenden Beteiligung nützlich sein würde.

## 2. Weitere fachliche Anmerkungen

Auf Basis verschiedener Szenarien, die zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe führen, werden die radiologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Nachbarstaaten durch Berechnungen abgeschätzt unter Annahme verschiedener Wetterlagen. Als eine grundlegende Schlussfolgerung aus den Ergebnissen wird festgehalten, dass keine Gefährdung der Gesundheit von Menschen zu erwarten ist, die in weit vom Standort entfernt gelegenen Gebieten leben, insbesondere in den Nachbarländern. Stattdessen wird sogar festgestellt: „Die grenzüberschreitende [radiologische] Auswirkung des polnischen Kernkraftwerkes wird also gänzlich unbedeutend sein.“

Sofern die für den Freisetzungsfall abgeschätzten Quellterme und Dosiswerte für die Bevölkerung korrekt sind, ist daraus in der Tat keine unmittelbare, radiologisch bedingte gesundheitliche Gefährdung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats Sachsen ableitbar. Allerdings ist zu bedenken, dass auch eine geringfügige Deposition freigesetzter radioaktiver Stoffe gravierende psychische, wirtschaftliche und soziale Folgen für die Bevölkerung haben kann. Es ist zudem von existenzbedrohenden, langfristigen Folgen für landwirtschaftliche Betriebe sowie gegebenenfalls auch für das Gastgewerbe und andere vom Tourismus abhängige Branchen auszugehen. Das wirtschaftliche und soziale Schadenspotential in den Nachbarländern muss daher aus unserer Sicht unbedingt in die Betrachtungen einfließen.

Wir gehen davon aus, dass die Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente in einer am Standort des Kernkraftwerks zu errichtenden Einrichtung erfolgt. Ob und inwieweit diese bereits in der Analyse und Auswahl von Freisetzungsszenarien berücksichtigt wurden, geht aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Hier besteht aus unserer Sicht noch Ergänzungsbedarf.

Angesichts der Erfahrungen verschiedener Staaten, wie komplex und zeitaufwändig die Bereitstellung eines Standorts für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe ist, ist es aus unserer Sicht geboten, bereits jetzt, in jedem Falle so früh wie möglich mit einem Standortauswahlverfahren in Polen zu beginnen, um die rechtzeitige Verfügbarkeit eines annahmehereiten Endlagers sicherzustellen. Gelingt dies nicht, müssten die Standortzwischenlager entsprechend länger, möglicherweise auch noch lange nach dem Abschluss der Rückbauphase betrieben und gegebenenfalls erweitert werden. Ein solches Szenario sollte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung mitbedacht werden.

Diese Anmerkungen stellen noch keine abschließende Bewertung des Projektes dar, gleichwohl bitten wir um ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Dafür danken wir Ihnen. Die Ergänzung der Stellungnahme um weitere Aspekte bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerd Lippold